



Spielordnung (SPO)

Änderungsnachweis

Beschluss der Spielordnung München, 01.06.2010
Änderung der Spielordnung München, 22.09.2012
Änderung der Spielordnung München, 11.10.2013
Änderung der Spielordnung München, 09.06.2014
Änderung der Spielordnung München, 06.07.2014
Änderung der Spielordnung München, 19.04.2015
Änderung der Spielordnung München, 28.07.2015
Änderung der Spielordnung Kolbermoor, 26.08.2016
Änderung der Spielordnung Kolbermoor, 18.06.2017
Änderung der Spielordnung Kolbermoor, 12.11.2017
Änderung der Spielordnung Kolbermoor, 17.06.2018
Änderung der Spielordnung Kolbermoor, 05.05.2019
Änderung der Spielordnung Ingolstadt, 17.06.2019
Änderung der Spielordnung Ingolstadt, 19.07.2020
Änderung der Spielordnung Ingolstadt, 25.07.2021
Änderung der Spielordnung Ingolstadt, 21.11.2021
Änderung der Spielordnung Haar, 18.07.2022
Änderung der Spielordnung Haar, 29.08.2022
Änderung der Spielordnung Haar, 18.06.2023
Änderung der Spielordnung Haar, 20.07.2023
Änderung der Spielordnung Lindau, 27.06.2024
Änderung der Spielordnung Lindau, 17.08.2024
Änderung der Spielordnung Lindau 03.07.2025
Änderung der Spielordnung Lindau 31.07.2026
Änderung der Spielordnung Lindau 14.08.2026

§1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Spielordnung (SPO) regelt die wesentlichen Rahmenbedingungen für alle Ligen und Turniere, die vom Floorball-Verband Bayern e.V. (FVB) veranstaltet werden.
- 1.2 Nur der FVB ist berechtigt, den Titel „Bayerischer Meister“ in der Sportart Floorball zu vergeben und den dafür notwendigen Spielbetrieb zu organisieren. Die jeweils erstplatzierte Mannschaft der höchsten Liga, die im geographischen Zuständigkeitsbereich des FVB durchgeführt wird, erringt den Titel des Bayerischen Meisters.

§2 Ordnungen

- 2.1 Der Spielbetrieb des FVB unterliegt außer der vorliegenden SPO den folgenden Bestimmungen:
 - 2.1.1 den DFB der Spielbetriebskommission (SBK) des FVB,
 - 2.1.2 den Floorball-Spielregeln von Floorball Deutschland e.V.,
 - 2.1.3 der Schiedsrichterordnung (SRO) des FVB,
 - 2.1.4 den DFB der Regel- und Schiedsrichterkommission (RSK) des FVB,
 - 2.1.5 der Finanzordnung (FZO) des FVB,
 - 2.1.6 der Kommissionsordnung (KMO) des FVB.

§3 Anfragen und Ausnahmeregelungen

- 3.1 Über alle nicht geregelten Fälle und Ausnahmen entscheidet die SBK des FVB.
- 3.2 Alle Anfragen müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Auskünfte sind unverbindlich.

§4 Saisonzeit, Spieltagsperiode

- 4.1 Die Spieltagsperiode beginnt am 15. September und endet am 31. Mai des folgenden Jahres. Abweichungen hiervon werden in den DFB der SBK des FVB geregelt.
- 4.2 Für einzelne Ligen kann es aufgrund von Floorball Deutschland-Vorgaben Einschränkungen geben.

§5 Spielgemeinschaften

- 5.1 Spielgemeinschaften (SG) von zwei oder mehr Vereinen sind grundsätzlich erlaubt, wenn in der aufzustellenden Liga die Vereine nicht alleine eine Mannschaft aufstellen können.
- 5.2 Die Spielgemeinschaft wählt ein Team als Hauptteam aus. Dieses Hauptteam meldet die Spielgemeinschaft und trägt alle anfallenden Gebühren oder Strafen sowie die Verpflichtungen in Schiedsrichterangelegenheiten. Im Namen der Spielgemeinschaft wird das Hauptteam zuerst genannt.
 - 5.2.1 Blitzlizenzgebühren werden dem Hauptteam in Rechnung gestellt. Die Vereine sind für die interne Verrechnung selbst verantwortlich.
- 5.3 Die Spielgemeinschaften werden auf Antrag genehmigt, wenn der SBK nachgewiesen werden kann, dass ohne sie aufgrund von Spielermangel die Bildung einer vereinsinternen Mannschaft nicht möglich ist.
- 5.4 Für die Kleinfeld und Großfeld Vor- und Endrunden von FD gelten ggf. abweichende Regelungen.

§6 Spielformen

- 6.1 Es kann auf dem Großfeld oder Kleinfeld gespielt werden.
- 6.2 Die U7 spielt auf Kleintore. In der U9 und U11 wird auf verkleinerte Tore (Maße: 90 x 120) gespielt. Alle weiteren Altersklassen spielen mit den IFF Toren (Maße 115 x 160)

SPIELBERECHTIGUNG UND LIZENZWESEN

§7 Spielberechtigung

- 7.1 Für alle Mannschaften gilt:
 - 7.1.1 Spielberechtigt sind alle Vereine, die bis zum 31. Juli im Jahr des Saisonbeginns Mitglied bei FVB oder FVBW sind. Voraussetzung einer Mitgliedschaft bei FVB ist die Mitgliedschaft im BLSV.
 - 7.1.2 Der Antrag inkl. Teammeldung und Hallenzeiten muss bis zum Meldeschluss der Liga vorliegen.
- 7.2 Für alle Spieler gilt:
 - 7.2.1 Jeder Spieler muss über eine Spielerlizenz für die jeweilige Liga verfügen (vgl. § 8).

- 7.2.2 Spieler, die in einer bestimmten Liga lizenziert sind, dürfen in einer höheren Altersklasse als ihrer eigenen zum Einsatz gebracht werden, für diese müssen sie allerdings separat lizenziert werden.
- 7.2.3 In den Junioren-Ligen dürfen sowohl Mädchen als auch Jungen eingesetzt werden.
 - 7.2.3.1 In diesen Ligen gilt zudem die so genannte „One-Year-Overage“-Regelung für Juniorinnen. Es dürfen maximal 4 Juniorinnen für den Kader lizenziert werden und zum Einsatz kommen. (Für eine SDM und DM sind diese Juniorinnen nicht spielberechtigt.)
 - 7.2.3.2 Von der Altersklasse U11 bis zur Altersklasse U17 der Junioren-Ligen gilt zudem die „One-Year-Overage“-Regelung für reine Mädchenmannschaften. In einer Mannschaft, in der ausschließlich Mädchen lizenziert sind, gelten alle Juniorinnen als spielberechtigt, die bis zu 1 Jahr älter sind als es für die Altersklasse erlaubt ist. Bei der Meldung ist eine reine Mädchenmannschaft unter Bemerkung anzugeben.
- 7.2.4 Jeder Spieler, der am Spielbetrieb einer U17-Liga oder höher des FVB teilnimmt, muss zu jedem Einsatzzeitpunkt über ein „GEMEINSAM GEGEN DOPING“ – Zertifikat verfügen. Das Zertifikat muss zum Zeitpunkt der Lizenzbeantragung gültig sein – die Lizenzbeantragung ist dann wenn alle Unterlagen vorhanden sind. Hiervon sind auch die Teams der gemeinsamen Ligen betroffen, wenn die Federführung bei FVB liegt.
- 7.2.5 Das Anti-Doping-Zertifikat muss bei Lizenzbeantragung (Mittwoch vor dem Spieltag) im Saisonmanager hochgeladen sein, sonst wird die Lizenz nicht erteilt.
 - 7.2.5.1 Gegen eine zusätzliche Gebühr (siehe GBO) können Spieler durch Nachreichung des Anti-Doping-Zertifikats noch bis zum Vorabend (spätestens 18.00 Uhr) des Spieltags lizenziert werden.
 - 7.2.5.2 Anti-Doping Unterlagen aus anderen Ligen oder Verbände werden nicht akzeptiert.

§8 Spielerlizenzen

8.1 Die Teilnahme am Spielbetrieb wird über Lizenzlisten geregelt:

- 8.1.1 Die Spieler sind im Saisonmanager auf der Homepage des FVB einzutragen. (Nähere Informationen zum Lizenzierungsvorgang erteilt die SBK des FVB.)
- 8.1.2 Jedes gemeldete Team hat seine eigene Lizenzliste, auf der alle spielberechtigten Spieler verzeichnet sein müssen.
- 8.1.3 Ein Spieler darf die drei Floorballformen Großfeld (GF), Kleinfeld (KF) und Mixed für verschiedene Vereine spielen.
- 8.1.4 Allerdings darf jeder Spieler nur für jeweils ein KF-/GF-/Mixed-Team je Altersklasse lizenziert sein.
 - a) Ausnahme: Damen dürfen in den Kategorien KF/GF sowohl bei den Damen als auch Herren lizenziert sein, dies entspricht keiner Doppellizenz.
 - b) Doppellizenzierungen beim FVB und anderen Landes-/Nationalverbänden sind nicht erlaubt. – Nur im Großfeld-Bereich gilt abweichend hiervon eine Sonderregelung: Für ein GF-Team dürfen bis zu sechs Spieler, die älter sind als

U19, pro Saison mit einer weiteren nationalen Lizenz lizenziert werden. Zudem dürfen Spieler, die noch in einer U19-Liga spielen dürften, mit einer weiteren nationalen Lizenz lizenziert werden.

- c) Lizenzen / Zweitlizenzen können nach Genehmigung im Saisonmanager nicht mehr zurückgezogen werden.
- d) Für Spielerfreigaben und Zweitlizenzen ist das entsprechende Formular zu verwenden. Alle Formulare sind auf der Homepage von FVB zu finden.

8.2 Jedes Team muss seine Spieler für jede Saison neu lizenzieren lassen:

- 8.2.1 Die Lizenzierung ist grundsätzlich jederzeit möglich, sie muss aber spätestens bis Mittwoch vor dem Spieltag erfolgen.
- 8.2.2 „Blitzlizenz“: Gegen eine zusätzliche Gebühr (siehe GBO) können Spieler noch bis zum Vorabend (spätestens 18.00 Uhr) des Spieltags lizenziert werden. Die Blitzlizenz muss zusätzlich per Email (spieltag@floorball-bayern.de) beantragt werden, sonst wird die Lizenz nicht genehmigt!

8.3 Im Erwachsenen-Bereich gilt: Spieler müssen sich auf Nachfrage am Spieltag beim Schiedsrichter ausweisen können.

8.4 Bei Zweifeln am Alter von Spielern müssen sich diese nachträglich (binnen einer Woche) durch Vorlage eines amtlichen Dokuments bei der SBK ausweisen.

§9 Anti-Doping

9.1 Die Spieler und der Betreuerstab sind selbst dafür verantwortlich, davon Kenntnis zu haben, was ein Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen darstellt und welche Substanzen und Methoden in die Verbotsliste aufgenommen worden sind.

9.2 Als Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen gelten:

- 9.2.1 Das Vorhandensein einer Verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in einer Probe eines Spielers oder Betreuers.
- 9.2.2 Der Besitz, das Inverkehrbringen, der Gebrauch oder der Versuch des Gebrauchs einer Verbotenen Substanz oder einer Verbotenen Methode durch einen Spieler oder den Betreuerstab.
- 9.2.3 Jegliche Form von Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige vorsätzliche Beteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen, oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen.

9.3 Die Vereine müssen für jeden lizenzierten Spieler, der unter § 7.2.4 genannt ist, eine unterschriebene Unterstellungserklärung zum Theam „Anti-Doping“ im Saisonmanager einreichen ([Unterstellungserklärung_FVB-ausfüllbar.pdf](#)). Dies ist

nur einmal pro Spieler erforderlich. Zudem müssen die Vereine gewährleisten, dass sowohl alle Spieler als auch Betreuer das Anti-Doping-Konzept des Floorball Verband Bayern e.V. zur Kenntnis genommen wurde, bevor diese am Spielbetrieb teilnehmen. Spieler im Spielbetrieb haben §7.2.4 und 7.2.5 zu beachten.

- 9.4 Die WADA veröffentlicht so oft wie nötig, mindestens jedoch einmal jährlich, die Verbotsliste als International Standard. Die NADA veröffentlicht das englische Original und die deutsche Übersetzung der Verbotsliste auf ihrer Homepage. Sofern die jeweils veröffentlichte Verbotsliste nichts Abweichendes vorsieht, treten diese und ihre Überarbeitungen drei Monate nach Veröffentlichung durch die WADA in Kraft, ohne dass es hierzu weiterer Maßnahmen seitens der Organisationen bedarf. Die Verbotsliste ist in ihrer jeweils aktuellen Fassung Bestandteil dieser Spielordnung.

§10 Transfers

- 10.1 Ein nationaler Transfer ist ein Vereinswechsel, der notwendig wird, wenn ein Spieler zuletzt für einen anderen Verein im Saisonmanager hinterlegt war. Als Verein in diesem Sinne gelten alle Mitglieder und ehemaligen Mitglieder aller LV und von FD. Jeder Spieler, der den Verein wechselt, ist zu transferieren!
- 10.2 Für einen landesverbandsinternen Transfer ist das Online-Transferformular (<https://www.floorball-bayern.de/transferantrag/>) oder der Saisonmanager zu verwenden. Für alle nationalen Transfers muss das Dokument von FD oder ebenfalls der Saisonmanager verwendet werden. Ein detaillierter Ablauf ist in der LZO §7 von FD zu finden.
- 10.3 Mit dem Eingang des Transferantrages bei der SBK FVB bzw. FD ist der Spieler für den gebenden Verein nicht mehr spielberechtigt. Dies gilt auch, wenn der Saisonmanager den betreffenden Spieler noch im gebenden Verein listet bzw. sie für ein Team des gebenden Vereins eine Spielerlizenz besitzen.
- 10.3.1 Ein Transfer muss spätestens am Montag genehmigt eingehen, damit der Spieler am kommenden Wochenende noch spielberechtigt ist. Transfers werden frühestens am 01.07. gültig.
- 10.3.2 Für einen Spieler, der mindestens zwei Jahre über keine Lizenz verfügte, ist sofort spielberechtigt. Es entfällt die Frist von 10.3.1.
- 10.4 Ein internationaler Transfer ist ein Vereinswechsel, der notwendig wird, wenn ein Spieler zuletzt durch einen anderen Verein außerhalb des Spielbetriebs von FD

lizenziert war und im Spielbetrieb von FD oder seiner LV lizenziert werden soll, oder in einem Verein außerhalb des Spielbetriebes von FD lizenziert werden soll und zuletzt im Spielbetrieb von FD oder seiner LV lizenziert war. Dies betrifft alle Vereine, die über ihren nationalen Verband Mitglied der IFF sind.

Genaue Informationen zum internationalen Transfer sind in der LZO §7.14 ff von FD zu finden.

10.6 Es gilt die folgende Transferperiode: 01.05. – 15.01. (IFF-Transferperiode).

Transfers zwischen dem 16.01. und 01.07. werden frühestens am 01.07. desselben Jahres gültig.

Davon abweichend sind Transfers außerhalb der Transferperiode möglich, wenn:

- a) ein Spieler, der 16 Jahre oder jünger ist, durch einen Umzug mit seiner Familie nicht mehr in der Lage ist, für seinen bisherigen Verein zu spielen. Dies ist der zuständigen SBK zu melden und von dieser zu genehmigen.
- b) für einen Spieler, der mindestens zwei Jahre über keine Lizenz verfügten, ein nationaler oder internationaler Transfer beantragt wird.

10.7 Für den zu transferierenden Spieler kann ab Eingang des vollständig ausgefüllten und bestätigten bzw. unterschriebenen Transferformulars bei der SBK FVB bzw. bei der Geschäftsstelle von FD für einen Zeitraum von 4 Wochen kein weiterer Transfer beantragt werden.

10.8 Der zu Transferierende muss Mitglied im Antrag stellenden Verein sein. Der zu Transferierende sowie gegebenenfalls sein gesetzlicher Vertreter müssen mit dem Transferantrag einverstanden sein.

10.9 Der Transferantrag erfolgt während der Transferperiode. Transferanträge von FVB müssen von allen drei Seiten (Spieler, abgebender & aufnehmender Verein) bestätigt werden. Alle weiteren Transferanträge müssen vom gebenden Verein unterzeichnet sein. Bei Auflösung eines Vereins entfällt das Erfordernis einer Unterschrift.

10.10 Gegen den Transferwunsch eines Spielers sind Vorbehalte des gebenden Vereins statthaft. Diese Vorbehalte sind ausstehende Mitgliedsbeiträge, ausstehende Rückgabe oder Entschädigung ausgeliehenen Vereinseigentums und ein laufender rechtsgültiger Spielervertrag, sofern dieser während seiner Laufzeit den Transfer des Spielers untersagt. Vorbehalte müssen bei der SBK schriftlich

innerhalb von 14 Tagen nach Benachrichtigung des gebenden Vereins eingereicht werden.

10.11 Bei einem Transfer werden bestehende Zweitlizenzen gelöscht und können bei der SBK ausschließlich für dasselbe Team, für das bereits eine Zweitlizenz erteilt wurde, neu beantragt werden.

10.12 Es gelten folgende Ausnahmen:

10.12.1 Erstlizenz und Zweitlizenz können einmalig pro Saison getauscht werden. Wenn dieser Wechsel nicht innerhalb desselben Vereins stattfindet, ist ein Transfer nötig.

10.12.2 Ein Spieler, der zu einem Verein transferiert wird und seine Erstlizenz bei dem Team beantragt, bei welchem er aktuell noch seine Zweitlizenz besitzt, kann die Zweitlizenz für das Team, bei welchem er vorher mit Erstlizenz lizenziert war, neu beantragen.

§11 Spielerfreigaben

11.1 Möchte ein Spieler für mehrere Teams bzw. Vereine spielen (beachte dazu § 8.1.4), so muss eine Spielfreigabe erfolgen. (Beispiel: Eine Dame spielt bei ihrem Heimatverein im Herren KF, da sie dort kein Damenteam anbieten, möchte sie bei einem anderen Verein im Damen KF mitspielen. Hierfür benötigt sie eine Spielerfreigabe.)

11.2 Eine Spielerfreigabe kann bis zum 28.02. erfolgen. Der Spieler ist sofort für den freizugebenden Verein spielberechtigt.

11.2.1 Die Spielerfreigabe darf nicht zum Umgehen eines Transfers verwendet werden! Eine Lizenz beim Heimatverein muss bestehen.

11.3 Für einen Spieler, der Mitglied eines bayerischen Vereins ist, ist das Online-Freigabeformular (<https://www.floorball-bayern.de/spielerfreigabe/>) oder Saisonmanager zu verwenden. Der Ablauf für eine Spielerfreigabe ist unter §7.27 ff. LZO von FD zu finden.

11.4 Für Vor- und Endrunden um die Deutsche Meisterschaft sind die Regelungen der LZO & SPO von FD zu beachten.

§12 Teamwechsel

12.1 Ein Teamwechsel ist der Übergang einer Erstlizenz eines Spielers von einem Team eines Vereins auf ein anderes Team desselben Vereins innerhalb einer Saison.

12.1.1 Ein Teamwechsel ist nur noch in den Jugendligen von FVB erlaubt (vgl. §10.12).

- 12.2 Der Antrag auf einen Teamwechsel erfolgt über das Online-Formular <https://www.floorball-bayern.de/wp-content/uploads/2026/03/Antrag-auf-Teamwechsel.pdf>. Mit dem Eingang des Antrags auf Teamwechsel bei der SBK Bayern ist der Spieler für das abgebende Team nicht mehr spielberechtigt. Dies gilt auch, wenn der Saisonmanager den betreffenden Spieler noch beim abgebenden Team listet. Der Spieler ist nach der Lizenzbeantragung sofort für das aufnehmende Team spielberechtigt.
- 12.3 Ein Teamwechsel ist nur während der Transferperiode von 01.05.-15.01. möglich.
- 12.4 Ein Teamwechsel eines Spielers kann nur einmal pro Saison durchgeführt werden.
- 12.5 Erstlizenz und Zweitlizenz können einmalig pro Saison getauscht werden.

AUSRICHTUNG VON SPIELTAGEN

§13 Spieltagsausrichtung

- 13.1 Terminologie: Der „Veranstalter“ aller Spieltage im Geltungsbereich dieser Spielordnung ist der FVB. Als „Ausrichter“ gelten die jeweils mit der konkreten Durchführung der einzelnen Spieltage betrauten Mitglieder des FVB bzw. Mitglieder aus anderen Landesverbänden, die am FVB-Spielbetrieb teilnehmen.
- 13.2 Jedes Teilnehmerteam hat je nach Angabe in der Ausschreibung Spieltage auszurichten.
- 13.3 Die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Sportanlage obliegt dem Ausrichter. Der Ausrichter haftet für seine Vertreter. Vereine sind für das Verhalten ihrer Anhänger, Spieler und Funktionäre verantwortlich und können für Fehlverhalten unter anderem mit Heimspielsperren, Geldstrafen und Punktabzügen bestraft werden.
- 13.4 Der Verkauf und Konsum von alkoholischen Getränken ist bei Jugendspieltagen verboten. Der Ausrichter ist verpflichtet im Eingangsbereich der Halle eine entsprechende Kennzeichnung vorzunehmen. Der Ausrichter darf bei Verstoß die Person(en) der Halle verweisen, zudem ist ein Bericht bei der SBK einzureichen.
- 13.5 Bei disziplinarischen Strafen kann ungeschnittenes Bildmaterial zur Entscheidungsfindung herangezogen werden.

-
- 13.6 Die Möglichkeit zum Umziehen und Duschen für die beteiligten Teams muss gegeben sein. Für Frauen (bei Herrenspieltagen) und Schiedsrichter ist nach Möglichkeit jeweils eine extra Garderobe mit Dusche vorzusehen.
- 13.7 Die Halle muss für alle Mannschaften eine Stunde vor Spielbeginn zugänglich sein.
- 13.8 Der Spielbeginn ist von 8:30 bis 19 Uhr (Samstag) und von 8:30 bis 16 Uhr (Sonntag) einzuhalten, wobei mit Zustimmung aller Beteiligten (Teams, Schiedsrichter, Ausrichter) auch frühere oder spätere Spiele möglich sind.
- 13.8.1 Bei Doppelspieltagen sind Abweichungen in Absprache mit der SBK möglich.
- 13.9 Der ausrichtende Verein muss mindestens einen volljährigen Betreuer stellen.
- 13.10 Der Ausrichter muss während der kompletten Spielzeit die sanitätsdienstliche Betreuung sicherstellen (gilt als erfüllt, wenn genug Sanitätsmaterial sowie Eis zur Verfügung stehen).
- 13.11 In allen FVB-Wettbewerben herrscht Bandenpflicht. Banden müssen IFF-zertifiziert sein. Dies sicherzustellen, liegt in der Verantwortung des jeweiligen Ausrichters. (Optionen für Teams ohne eigene Bande: 1.) Bande leihen – FVB bietet diese Möglichkeit an Bandenverleih – Floorball Verband Bayern e.V. (floorball-bayern.de); 2.) Spieltag an Ort mit Bande ausrichten.)
- 13.12 Es müssen genügend Spielberichtsbögen und Protestformulare vorhanden sein.
- 13.13 Es muss eine aktuelle Lizenzliste (ausgedruckt oder digital) vorhanden sein (Stichtag: 20:00 Uhr des Vortages). Gilt ebenfalls als erfüllt, wenn die Eintragung in den Saisonmanager direkt erfolgt und die Kaderliste somit vor dem Spiel eingetragen wird.
- 13.14 Der Ausrichter muss eine ausreichende Anzahl Markierungshemden einer beliebigen Farbe zur Verfügung stellen, um ggf. Teams bzw. Schiedsrichter zu markieren. Zum Einspielen müssen keine Leibchen gestellt werden. Diese hat die jeweilige Mannschaft selbst mitzubringen.
- 13.15 Der Ausrichter trägt bis 24 Uhr des jeweiligen Spieltags die Endergebnisse, Halbzeitstände, Scorerpunkte, Strafzeiten und Schiedsrichter im Saisonmanager ein.
- 13.16 Bei Verstößen gegen die SPO oder die DFB muss der Ausrichter innerhalb von 3 Tagen die SBK (d.h. den jeweils zuständigen Staffelleiter) schriftlich informieren.

- 13.17 Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass das Spielsekretariat mit geeigneten Personen besetzt wird.
- 13.18 Das Spielsekretariat ist für den Abgleich der Lizenzlisten und der Spielberichtsbögen verantwortlich.
- 13.19 Nach Bekanntgabe der Spieltage müssen die Spielzeiten bis zu Beginn der Spieltagsperiode an die SBK gemeldet werden. Auf passende Spielzeiten in den Altersklassen ist zu achten. Es gilt das Prinzip „je jünger die Spieler, desto früher muss der Spielbeginn sein“.
- 13.20 Die Spieltagsdokumentation muss noch am Tag des Spieltags an die SBK in einer PDF-Datei per Email an spieltag@floorball-bayern.de gesendet werden. (Bitte alle Seiten in eine Datei zusammenfassen und keine Spielberichtsbögen mitsenden!)
- 13.21 Die Spielberichtsbögen müssen nicht per Email versendet werden. Diese sind vom Ausrichter bis 2 Wochen nach dem Spieltag aufzubewahren.
- 13.22 Der Ausrichter muss ausreichend einfarbige, dem Spielball entsprechende Einspielbälle für alle Teams stellen.
- 13.23 Haben die Teams Videoaufnahmen vom Spieltag angefertigt, so müssen diese auf Anfrage des Verbandes kostenlos und ungeschnitten zur Verfügung gestellt werden.
- 13.24 In der Regionalliga Süd Staffel Bayern haben die Trainer bzw. Mannschaftsverantwortliche einen kurzen Fragenkatalog für die Berichterstattung an presse@floorball-bayern.de bis 23:59 Uhr am Spieltag zu beantworten. Der Fragenkatalog ist in der Checkliste und Ansprechpartner SBK & RSK (FVB) zu finden.
- 13.25 Für die Berichterstattung bitten wir alle Trainer bzw. Mannschaftsverantwortliche der übrigen Ligen um Mitarbeit, sobald sich unsere Kommission Medien- und Öffentlichkeitsarbeit bei ihnen meldet.

§14 Best Player Ehrung in der „Floorballshop.com Regionalliga Süd Staffel BY Herren GF“

- 14.1 In der „Floorballshop.com Regionalliga Süd Staffel Bayern im Herren Großfeld“ findet eine Best Player Ehrung nach jedem Spiel statt.
- 14.2 Der Ausrichter bestimmt für den gesamten Spieltag ein fachkundiges Gremium (bevorzugt das Spielsekretariat), dass den jeweils besten Spieler beider Mannschaften benennt.
- 14.3 Die beiden Teams stellen sich auf Höhe der Mittellinie gegenüber auf, jedes Teams ca. 3 - 4 Meter von der Mittellinie entfernt.
- 14.4 Ein Vertreter des Ausrichters oder wenn möglich ein Vertreter vom Floorball Verband Bayern e.V. holt sich am Spielsekretariat die beiden Wertungen ab und positioniert sich an der Bande ebenfalls auf Höhe der Mittellinie. Er lässt das Spiel kurz Revue passieren und gibt anschließend die Wertung der beiden „Best Player“ bekannt.
- 14.5 Nach der Verkündung der beiden Best Player wird von diesen Personen ein gemeinsames Foto am Spielsekretariat geschossen. Im Anschluss beginnen die Teams mit dem Abklatschen.
- 14.6 Die Fotos müssen bis 23:59 Uhr am Spieltag an die SBK & Presse per E-Mail an spieltag@floorball-bayern.de & presse@floorball-bayern.de gesendet werden.

§15 Haftungsausschluss

- 15.1 Der FVB als Veranstalter sowie die jeweils zuständigen Ausrichter übernehmen keine Haftung hinsichtlich der Durchführung von Spieltagen und der Sicherheit von Spielern.
- 15.2 Teilnehmende Mannschaften haben ihre Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Spielern wahrzunehmen.

WERTUNG, SPIELAUSFALL UND KLASSIFIZIERUNG

§16 Wertung

- 16.1 In den Ligen und Turnierserien des FVB gilt das Dreipunktesystem.

- 16.2 Eine Mannschaft, die am Ende der regulären Spielzeit mehr Torerfolge als die gegnerische Mannschaft erzielt hat, erhält drei Punkte zugesprochen.
- 16.3 Eine Mannschaft, die am Ende der regulären Spielzeit weniger Torerfolge als die gegnerische Mannschaft erzielt hat, erhält null Punkte zugesprochen.
- 16.4 Haben beide Mannschaften nach der regulären Spielzeit gleich viele Tore erzielt, wird jeder Mannschaft ein Punkt zugesprochen.
- 16.5 Eine Mannschaft, die in der Verlängerung das erste Tor schießt (Golden Goal) erhält einen zusätzlichen Punkt zugesprochen.
- 16.6 Haben beide Mannschaften in der Verlängerung kein Tor erzielt, entscheidet das Penaltyschießen (v.a. §8 DFB) über den zusätzlichen Punkt. Der Gewinner erhält einen zusätzlichen Punkt.

§17 Forfait-Wertung

- 17.1 Ein Spiel wird gegen eine Mannschaft Forfait gewertet, wenn es
 - a) zu einem Spiel aus eigenem Verschulden nicht, nicht rechtzeitig oder mit nicht genügend Spielern antritt (nicht rechtzeitig = max. 60 Minuten nach Spielbeginn),
 - b) das Spielfeld vor Spielende verlassen hat,
 - c) sich weigert, das Spiel zu bestreiten oder fortzusetzen,
 - d) nicht spielberechtigte Spieler einsetzt oder Spielerlizenzen missbraucht (dabei ist bedeutungslos, ob der Spieler nur auf der Bank saß oder aktiv durch Einsätze am Spiel teilnahm) oder
 - e) einen Spielabbruch verschuldet.
- 17.2 Die Wertung für Forfait ist bei Spielen auf dem Großfeld 0:5, bei Spielen auf dem Kleinfeld und beim Mixed 0:8, sofern diese Wertung im Vergleich mit dem effektiv ausgespielten Resultat für das fehlbare Team nicht günstiger ausfällt. Für die begünstigte Mannschaft wird Forfait als Sieg, für die fehlbare Mannschaft als Niederlage gewertet. Bei K.O.-Spielen scheidet die fehlbare Mannschaft aus.
- 17.3 Wird ein Spiel gegen beide Mannschaften Forfait gewertet, so werden beiden Mannschaften null Tore und null Punkte zugesprochen.

§18 Ausfall eines Spieles

- 18.1 Ausfall eines Spieles:
 - 18.1.1 Wenn ein Spiel nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen werden kann, muss der Ausrichter die SBK binnen zwei Tagen über den Ausfall des Spieles informieren.

- 18.1.2 Die SBK entscheidet aufgrund der bekannten Tatsachen nach eigenem Ermessen. Sie kann eine Wiederholung des Spiels oder eine Forfait-Wertung beschließen. Ihre Entscheidung ist verbindlich und endgültig, ein Einspruch ist nicht möglich.
- 18.1.3 Der Verursacher des Spielausfalls trägt die entstandenen Kosten. Hierzu zählen unter anderen die Fahrkosten für extern angesetzte Schiedsrichter oder Schiedsrichter, die als Verein angesetzt wurden und extra anreisen, weil deren Spiel ausfällt.
- 18.1.4 Sind mehrere Spiele im Rahmen des gleichen Spieltags angesetzt, müssen diese ausgetragen werden, solange die SBK keine andere Entscheidung trifft. Dies gilt auch wenn ein oder mehrere Spiele aufgrund einer Spieltagsabsage nicht stattfinden.

18.2 Nichtantritt wegen pandemiebedingten Ausfällen & Quarantäne:

- 18.2.1 Eine pandemiebedingte Spieltagsabsage (Coronafälle) ist dann gegeben, wenn aufgrund einer Pandemie mindestens 50% der lizenzierten Spieler eines Teams ausfallen, das Team laut Regelwerk nicht mehr spielfähig ist oder das gesamte Team aufgrund einer Quarantäneanordnung nicht zum Spieltag anreisen oder diesen ausrichten kann. Vereinzelte Fälle, die in keinen Zusammenhang mit der restlichen Mannschaft stehen, stellen keinen alleinigen Absagegrund dar.
- 18.2.2 Ein Nichtantritt mit Begründung nach §18.2.1 muss in der Absagemitteilung bereits die entsprechenden Nachweise beinhalten. Die Absagemitteilung kann per Mail erfolgen.
- 18.2.3 Der VSK werden alle Spieltagsabsagen unabhängig ihrer Begründung zur Entscheidung vorgelegt.
- 18.2.4 Kann ein Nachholspiel oder -spieltag aufgrund §18.2.1 aus zeitlichen Gründen nicht mehr realisiert werden, so muss eine Forfait-Wertung akzeptiert werden. §18.1.2 gilt entsprechend. Ein Nachholspieltag kann auch an einem anderen Ort stattfinden.

18.3 Nachholspiele bzw. Forfait-Wertung:

- 18.3.1 Sind die beteiligten Teams nicht für den Spielausfall verantwortlich, so wird das Spiel zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.
- 18.3.2 Ein Team, das nicht zu einem Spiel erscheint, muss dies dem Spieltagsausrichter vor Spielbeginn mitteilen; ansonsten wird das Spiel automatisch Forfait gewertet.
- 18.3.3 Darüber hinaus muss die Mannschaft selbstständig innerhalb von zwei Tagen nach dem Spieltermin der SBK stichhaltig belegen, warum sie nicht erscheinen konnte; ansonsten wird automatisch Forfait gewertet.
 - a) Als vertretbarer Grund für das Nichterscheinen werden insbesondere unzumutbare Anreisen anerkannt (unvorhersehbares Glatteis u. ä.).
 - b) Hinweis: Insbesondere in den Wintermonaten ist jedes Team verpflichtet, alternativ zur Anreise mit Autos, die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu prüfen und ggf. auch in Anspruch zu nehmen (zusätzliche Kosten sind in keinem Falle ein Grund für die Absage eines Spieltages).

- c) Die Mindestspielfähigkeit bei eigener Absage gilt als erreicht, wenn mindestens neun Spieler (Großfeld) bzw. sechs Spieler (Kleinfeld) des lizenzierten Spielerkaders spielfähig sind.

18.3.4 Die Termine aller Nachholspiele müssen mit dem SBK-Vorsitzenden (bzw. im Falle seiner Abwesenheit mit einem von ihm benannten Stellvertreter) koordiniert werden.

§19 Wertung bei Lizenzverlust

- 19.1 Ein Team verliert seine Lizenz für die jeweilige Liga, wenn es innerhalb der Spielperiode zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen wird.
- 19.2 In diesem Fall werden alle Spiele des Teams komplett aus der Wertung herausgenommen.
- 19.3 Wenn der Rückzug bzw. Ausschluss eines Teams sich auf einen K.O.-Wettbewerb bezieht, so rückt anstelle des ausscheidenden Teams das zuletzt von diesem besiegte Team nach.

§20 Klassifizierung

- 20.1 Für Platzierungen innerhalb der Tabelle einer Liga bzw. bei Final-, Auf- oder Abstiegs Spielen ist prinzipiell die folgende Reihenfolge maßgeblich (dies gilt nicht für die SDM's):
1. Anzahl der erzielten Punkte,
 2. direkter Vergleich der punktgleichen Teams,
 - a. die höhere Anzahl der Punkte in den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams
 - b. die Tordifferenz in den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams
 3. Tordifferenz,
 4. Anzahl der erzielten Tore,
 5. Entscheidungsspiel, falls das Spiel Einfluss auf Playoffs, Bezeichnung von Auf- oder Absteigern oder auf eine Auszeichnung hat,
 6. Los, falls ein Entscheidungsspiel nicht mehr angesetzt werden kann.

SONSTIGES

§21 Schutzausrüstung

- 21.1 Minderjährige Feldspieler im Floorballbetrieb von Floorball Bayern sind verpflichtet mit Schutzbrillen gemäß Material Regulations des Weltverbandes (IFF) zu spielen.
- 21.2 Hinweis: Auch bei den Endrunden und im Pokal von FD sind die minderjährigen Feldspieler verpflichtet mit Schutzbrillen zu spielen.

- 21.3 Spieler dürfen keine persönliche Ausrüstung tragen, die verletzungsgefährdend ist. Zur persönlichen Ausrüstung zählen Schutz- und medizinische Ausrüstung, Uhren, Ohrringe, usw. Alles was als verletzungsgefährdend eingestuft wird, ist sofern möglich abzulegen, jedoch mindestens abzukleben. Die Schiedsrichter entscheiden, was verletzungsgefährdend ist. Als persönliche Ausrüstung gelten zusätzlich Kleidungsstücke, die aus religiösen Gründen getragen werden. Die Nutzung muss einmalig im Vorfeld des ersten Einsatzes bei der SBK FVB beantragt werden.

§22 Proteste

- 22.1 Ein Protest kann von einem am Spiel beteiligten Team geltend gemacht werden. Der Protest ist den Schiedsrichter*innen mündlich anzukündigen. Die Ankündigung und die Bestätigung eines Protests erfolgen durch die Kapitän*innen oder einen volljährigen Betreuenden. Die Ankündigung muss das Wort „Protest“ sowie eine kurze Begründung des Protests enthalten. Aussagen, welche das Wort „Protest“ nicht enthalten, gelten nicht als Ankündigung. Die Ankündigung eines Protests muss bis spätestens 30 Minuten nach Spielende den Schiedsrichter*innen bestätigt werden. Die Bestätigung muss schriftlich und vollständig auf dem Berichtsformular erfolgen.
- 22.2 Nur formal richtige und vollständig eingereichte Proteste werden behandelt.
- 22.3 Proteste gegen Tatsachenentscheide der Schiedsrichter werden abgelehnt.
- 22.4 Der Protest muss zusammen mit sämtlichen Anlagen den Schiedsrichter*innen zur Stellungnahme übergeben werden. Die Anlagen sind auf dem Berichtsformular aufzuführen, andernfalls werden sie nicht berücksichtigt. Nach der Stellungnahme der Schiedsrichter*innen dürfen auf dem Berichtsformular keine Änderungen mehr vorgenommen werden.
- 22.5 Für Proteste ist eine Kautions zu entrichten.
- 22.6 Das Berichtsformular ist mit sämtlichen Anlagen noch am Spieltag (bis 23:59 Uhr) als pdf-Datei per E-Mail an die Adresse sbk@floorball-bayern.de zu senden. Die Originale des Berichtsformulars und der Anlagen sind durch den ausrichtenden Verein bis zum Ende der Folgesaison zu archivieren und bei Aufforderung durch die SBK an eine genannte Adresse zu verschicken.

- 22.7 Eine ausführliche Stellungnahme der Teams und/oder der Schiedsrichter*innen kann von der zuständigen Stelle zusätzlich angefordert werden.
- 22.8 Ein Protest, dessen Ursache vor dem Beginn des Spiels liegt, muss vor Spielbeginn angekündigt werden. Ein Protest, dessen Ursache während des Spiels liegt, muss während der ersten Spielunterbrechung nach dem Vorfall angekündigt werden. Ein Protest, dessen Ursache nach dem Ende des Spiels liegt, muss innerhalb von 10 Minuten nach Spielende angekündigt werden. Wird der Protestgrund später bekannt, so muss ein möglicher Protest unmittelbar und schriftlich bei der SBK FVB eingereicht werden.

§23 Verpflichtung zur Teilnahme an überregionalen Wettbewerben

- 23.1 Mit der Teilnahme an einer regionalen, vom FVB ausgerichteten Liga entsteht durch die Mannschaftsmeldung eine Verpflichtung der Mannschaft, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, an sich anschließenden überregionalen Wettbewerben teilzunehmen.
- 23.2 Durch die Qualifikation zu einem überregionalen Wettbewerb können ggf. weitere Kosten entstehen.
- 23.3 Der Verein kann vom FVB für Zahlungen in Regress genommen werden. Näheres regelt die GBO.
- 23.3.1 Verzichtet ein Team nach der Beantragung der Startplätze (15.01.) auf seinen Startplatz müssen die Strafgebühren vom jeweiligen Team bzw. Verein übernommen werden.

§24 Datenschutz

- 24.1 Mit der Beantragung der Spielerlizenz erkennen der Spieler und ggf. seine Erziehungsberechtigten an, dass er eine relative Person der Zeitgeschichte ist. Der FVB gehört dem Dachverband Floorball Deutschland an, sodass auf § 4 der SPO FD verwiesen wird.

Wir wenden die Regelungen analog im Spielbetrieb von FVB an.

§25 Inkrafttreten

- 25.1 Diese Spielordnung wurde in der Vorstandssitzung am 14.08.2026 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Lindau, 14.08.2026